



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

I.

An den Vorsitzenden
des BA 16 - Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstr. 40
81660 München

14.06.2019

Beschilderung und Behindertenstellplätze beim Amt für Wohnen und Migration

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05747 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 17.01.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 16, Ramersdorf-Perlach, die Stadt auf, für eine bessere Beschilderung des Verwaltungsgebäudes Werinherstr. 87 – 89 zu sorgen. Ferner sollen Hinweise zur Zufahrt zur Tiefgarage und zu den Parkplätzen eingerichtet werden. Außerdem fordert der Bezirksausschuss, eine Anfahrts- und Wegebeschreibung für die beiden Dienststellen des Amtes für Wohnen und Migration, Werinherstr. 87 – 89 und Franziska-nerstr. 6 und 8 auf „www.muenchen.de“ bereitzustellen.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates, weil es sich um untergeordnete bauliche und betriebliche Maßnahmen handelt. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Beim Objekt Werinherstr. 87 – 89, Haus 5524 und 5534 handelt es sich um angemietete Flächen, die dem Sozialreferat, Amt für Wohnen und Migration, überlassen sind. Die beiden Gebäude sind Teil eines Campus, auf dem sich mehrere größere Gebäude befinden.

Dem Kommunalreferat ist bekannt, dass das Leitsystem für BesucherInnen noch Verbesserungsmöglichkeiten bietet. Daher laufen bereits seit längerer Zeit Bestrebungen, den Vermieter dazu zu bewegen, die Beschilderung nicht nur vom Zugang St.-Martin-Str. zu verbessern, sondern auch die Beschilderung am Zugang Werinherstr. für das Amt für Wohnen und Migration zu ergänzen.

Roßmarkt 3
80331 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26056
kristina.frank@muenchen.de

Hier ist die Stadt als Mieterin allerdings auf das Wohlwollen des Vermieters angewiesen, da die Beschilderung auf der Seite Werinherstr. nur den Bereich „Loopsite“ abbildet (u. a. Mieter Nokia), die Gebäude der LHM sind hingegen dem Bereich „Midsite“ zugeordnet, dessen Beschilderung sich am Zugang St.-Martin-Str. befindet. Eine darüber hinausgehende Beschilderung ist vom Vermieter vertraglich nicht geschuldet.

Der Vermieter hat jedoch zwischenzeitlich signalisiert, dass er die gewünschte zusätzliche Beschilderung auf der Zugangsseite Werinherstr. prüfen wird. Da die Vermietung der übrigen freien Flächen im Areal offenbar abgeschlossen ist, hat der Vermieter angekündigt, die Beschilderung für die beiden Zugänge, soweit möglich, unter Berücksichtigung der Vorgaben des Amts für Wohnen und Migration zu überarbeiten. Damit ist jedoch nicht vor dem Sommer 2019 zu rechnen.

Die Parkplatzsituation im Verwaltungsgebäude Werinherstr. (Punkt 2 des BA-Antrags) stellt sich gegenwärtig so dar, dass für das Amt für Wohnen und Migration im Rahmen der Anmietung insgesamt 20 Kfz-Stellplätze angemietet wurden. Diese befinden sich ausschließlich in der Tiefgarage. Die LHM als Mieterin ist nicht Alleinnutzerin der Tiefgarage. Die Gesamtzahl an Stellplätzen beinhaltet je 1 Behinderten-Stellplatz pro Gebäude für MitarbeiterInnen sowie insgesamt 4 Besucherparkplätze (u. a. für BesucherInnen aus anderen Städten und Behörden).

Die Umwidmung eines bisher nicht barrierefreien Kfz-Stellplatzes für BesucherInnen in einen Behinderten-Stellplatz wird nach Rücksprache mit dem Amt für Wohnen und Migration zu gegebener Zeit veranlasst werden, sofern die Dienststelle auf Grund von Erfahrungswerten dafür Bedarf sieht.

Die Zugänglichkeit zur Tiefgarage für Beschäftigte und BesucherInnen ist in Form einer Kfz-Kennzeichenerkennung gegeben. Beschäftigte, die aus dienstlichen Gründen dauerhaft mit dem Auto zur Arbeit fahren, erhalten die Berechtigung, in der Tiefgarage zu parken. BesucherInnen des Amts für Wohnen und Migration müssen ihren Besuch bei der Dienststelle vorher ankündigen. Der Sicherheitsdienst wird darüber informiert, damit von dort die Zufahrt ermöglicht werden kann.

Damit besteht eine Zufahrtsmöglichkeit auch für BesucherInnen des Amts für Wohnen und Migration. Vor der Einfahrt, die zur Tiefgarage führt (Werinherstr. Richtung stadteinwärts), ist ein entsprechendes Hinweisschild angebracht. Dem Kommunalreferat ist bewusst, dass dieses Hinweisschild in seiner Ausführung womöglich nicht optimal ist, da es in eine nicht öffentlich gewidmete Privatstraße weist und auf Grund der Größe und Beschriftung auch leicht übersehen werden kann.

Die Optimierung des Leitsystems schuldet der Vermieter nur für die Beschilderung an den straßenseitigen Gebäudezugängen. Eine zusätzliche Beschilderung zur Tiefgarage schuldet der Vermieter jedoch nicht. Das Problem kann aus Sicht des Kommunalreferates lediglich organisatorisch gelöst werden.

In diesem Kontext sehen wir Ihre Ausführungen in Punkt 3 des Antrages, in dem der Bezirksausschuss auf die fehlende Anfahrts- und Wegbeschreibung zu den Dienststellen des Amtes für Wohnen und Migration im Internet hinweist. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es den kontinuierlichen Personalzuwächsen der vergangenen Jahre und diversen politischen Standortentscheidungen geschuldet ist, dass das Amt für Wohnen und Migration mittlerweile auf mehrere Standorte verteilt ist.

Das Amt für Wohnen und Migration hat seinen Internetauftritt auf „www.muenchen.de“ bereits umfassend überarbeitet und nach interner Prüfung mitgeteilt, dass sich die Webseiten aller Fachbereiche auf dem aktuellsten Stand befinden. Auf den jeweiligen Seiten sind sowohl die Anschriften als auch die Öffnungszeiten und entsprechende Wegbeschreibungen der betreffenden Standorte veröffentlicht. Diese sind mit der Fahrplanauskunft der MVG verlinkt. Für die zahlreichen Servicrufnummern ist eine Ringschaltung eingerichtet.

Wir hoffen abschließend, dass wir Ihre Fragen mit unseren Ausführungen in zufriedenstellender Weise beantworten konnten.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16, Ramersdorf-Perlach vom 17.01.2019 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin